

## **Bestimmungen für die Einfuhr eines Hundes oder einer Katze nach Costa Rica**

Um einen Hund oder eine Katze nach Costa Rica einführen zu dürfen, ist ein Antrag an den Leiter der Tiergesundheitsabteilung des Gesundheitsministeriums in Costa Rica in spanischer Sprache zu stellen. Das Formular für diesen Antrag wird auf Anfrage bei der Einreise nach Costa Rica von den Einwanderungsbehörden ausgehändigt. Zur Vervollständigung dieses Antrags müssen folgende Dokumente aus Deutschland mitgebracht werden:

- 1. Nachweise über Impfungen (Internationaler Impfausweis):** Ein Veterinär muss bestätigen, dass das Tier folgende Impfungen erhalten hat: Diestemper, Hepatitis, Leptospirosis (D.H.L.), Tollwut, Parvovirus oder Gastroenteritis (Haemopytose). Distemper ist auch als "Moquillo" bekannt. Die Gruppe der Impfungen Distemper, Hepatitis und Leptospirosis ist auch als (DHL), bekannt. Die Tollwutimpfung muss bei Einreise mindestens 30 Tage alt und darf nicht älter als 3 Jahre alt sein.
- 2. Gesundheitsbescheinigung** für Tiere im internationalen Verkehr, ausgestellt von einem Veterinär, in der bestätigt wird, dass das Tier gesund und frei von internen und externen Parasiten ist. Diese Bescheinigung darf am Tag der Einreise nicht älter als 30 Tage sein.

Die Impfnachweise und die Gesundheitsbescheinigung müssen anschließend **von einem dem Veterinär übergeordneten amtlichen Veterinäramt Ihrer Region überbeglaubigt** werden. Überbeglaubigen bedeutet, dass die Echtheit von Unterschrift und Stempel des Veterinärs bestätigt und außerdem bestätigt wird, dass dieser zur Ausstellung des jeweiligen Dokuments befugt war.

Anschließend müssen die Dokumente von **der Konsularabteilung der Botschaft von Costa Rica oder einem Honorarkonsulat von Costa Rica in der Bundesrepublik Deutschland legalisiert** werden. Dazu senden Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- a) Anschreiben mit Telefonnummer für Rückfragen. Bitte geben Sie auch die Telefonnummer des Veterinäramtes an, welche die Unterschrift überbeglaubigt hat.
- b) Überbeglaubigte Originaldokumente (siehe 1. und 2.)
- c) Fotokopie der Dokumente zum Verbleib im Konsulat
- d) Frankierter Rückumschlag. Dokumente werden nicht ins Ausland, sondern ausschließlich an eine Adresse in Deutschland zurückgeschickt.

Honorarkonsulate können nur Dokumente legalisieren, die von einem übergeordneten Veterinäramt in ihrem Konsularbezirk überbeglaubigt wurden. Die Gebühren für die Legalisierung betragen 40 US\$ und müssen in Costa Rica beglichen werden. Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet.

Hunde oder Katzen dürfen über Land, Luft oder See in das Land eingeführt werden, wenn die ordnungsgemäß legalisierten Dokumente und die Erlaubnis des Leiters der Tiergesundheitsabteilung des Gesundheitsministeriums von Costa Rica vorliegen. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, wird das Haustier sechs Monate lang an einem vom Gesundheitsministerium bestimmten Ort in Costa Rica unter Quarantäne gestellt.

### Hinweis:

Vor einer Flugreise sollten Sie sich bei Ihrem Reisebüro oder der Fluglinie erkundigen, ob und unter welchen Bedingungen diese bereit sind, Ihr Haustier zu transportieren.

### Quelle: Gesundheitsministerium von Costa Rica

Ministerio de Salud , Apartado 10123-1000, San José/Costa Rica  
Tel.: 00506/2230333, Fax: 00506/2552594